EUROPEAN-NEWS-AGENCY.COM

EUROPEAN NEWS AGENCY

International Press Service

Ressort: Reise & Tourismus

Ab Dezember 2025 im Stundentakt nach Stralsund

Berlin, 19.05.2025 [ENA]

Zum Dezember des laufenden Jahres 2025 endet der Vertrag zur Tarifanerkennung von VBB-Fahrausweisen in Fernverkehrszügen. In den Fernzügen der Verbindung Berlin Südkreuz – Prenzlau ist dann auch das Deutschlandticket nicht mehr gültig. Eine gute Anbindung in Richtung Norden bleibt jedoch bestehen.

Zusätzlich wird weiter verstärkt, die stündliche Anbindung von Prenzlau im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), und weiterhin angeboten. Schon heute fahren zusätzlich zur zweistündlichen Linie RE3 auch die zweistündlichen Züge der Linie RB62 zwischen Angermünde und Prenzlau. Diese bieten – mit wenigen Ausnahmen – in Angermünde Anschluss an die Züge der Linie RE3 in der Verbindung Berlin – Schwedt (Oder), so dass bereits eine weitgehend stündliche Anbindung von Prenzlau im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) unabhängig vom Fernverkehr vorhanden ist.

Schon heute fahren zusätzlich zur zweistündlichen Linie RE3 auch die zweistündlichen Züge der Linie RB62 zwischen Angermünde und Prenzlau. Diese bieten – mit wenigen Ausnahmen – in Angermünde Anschluss an die Züge der Linie RE3 in der Verbindung Berlin – Schwedt (Oder), so dass bereits eine weitgehend stündliche Anbindung von Prenzlau im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) unabhängig vom Fernverkehr vorhanden ist. Zwischen Angermünde, Eberswalde und Berlin fahren zu den Hauptverkehrszeiten weitere Verstärkerfahrten der Linie RE3. Dadurch entstehen insbesondere für Pendlerinnen und Pendler etwa halbstündliche Verbindungen in diesem Abschnitt. Alle diese Fahrten sind mit VBB-Fahrausweisen und dem Deutschlandticket nutzbar.

In Abstimmung zwischen den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist nun geplant, das Zugangebot zwischen Angermünde, Prenzlau, Pasewalk und Stralsund ab Dezember 2025 zu einem stündlichen Angebot im SPNV auszuweiten. Damit könnte der stündliche Bedienstandard auch auf dieser bundesländerübergreifenden Relation im SPNV eingeführt werden. Die Züge der Linie RE3 fahren weiterhin im Stundentakt von Berlin nach Angermünde und im zweistündlichen Wechsel weiter nach Schwedt (Oder) und Stralsund.

Neu soll es anstelle der bisherigen RB62 Angermünde-Prenzlau einen zweistündlichen Regionalexpress Angermünde-Prenzlau-Stralsund geben, der in Angermünde Anschluss an den RE3 in der Verbindung Berlin – Schwedt (Oder) bieten wird. Somit wird Prenzlau planmäßig von einem stündlichen

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



RegionalExpress nach Angermünde und Stralsund profitieren, wobei nach Berlin alle zwei Stunden eine Direktverbindung und alle zwei Stunden eine Umsteigeverbindung angeboten wird.
Hier sollen Fahrzeuge mit fünf Doppelstockwagen, die rund 500 Sitzplätze bieten, zum Einsatz kommen.
Auch diese neuen RE-Züge sind natürlich mit VBB-Fahrausweisen und dem Deutschlandticket sowie dem Stadt-Land-Meer-Ticket nutzbar, die Verstärkerfahrten bleiben bestehen.

Bericht online lesen:
https://berlin.en-a.eu/reise_tourismus/ab_dezember_2025_im_stundentakt_nach_stralsund_-91257/

Redaktion und Verantwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Axel Schmidt

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.